

**Renate Illmann****Die Geschichte der Rosenmüllershöhle -  
nach historischen Dokumenten**

In den Jahresmitteilungen 1999 der NHG veröffentlichte Christian SCHÖFFEL<sup>1</sup> einen Aufsatz über die Rosenmüllershöhle mit Planaufnahme, welcher mit einer eingehenden Beschreibung den derzeitigen Zustand der Höhle schildert. Die Angaben über Entdeckungs- und Erschließungsgeschichte blieben teilweise etwas vage, weil sich bereits in der zeitgenössischen Literatur einige Unklarheiten finden, welche dann in späteren - meist abgeschriebenen - Publikationen kritiklos übernommen, nach eigenem Gusto der Autoren variiert und unkontrolliert weiterverbreitet wurden. Diese Unschärfen betreffen 1) den Zeitpunkt der Erstbefahrung, 2) die Person des Entdeckers, 3) die Größe der anfangs für den Zustieg benutzten Leiter, und schließlich 4) den Zeitpunkt der Anlage des unteren Einganges. Die Erschließungsgeschichte ist allerdings anhand von Archivalien eindeutig zu verfolgen. Es gehören hierzu die Akten der königlich preußischen Landesregierung aus der Hofkammer Bayreuth und dem Kammeramt Streitberg, aus der Zeit des Königreichs Bayern diejenigen der Regierung des (Ober-)Mainkreises bzw. Oberfrankens sowie des Landgerichtes bzw. späteren Bezirksamtes Ebermannstadt - sämtlich im Staatsarchiv Bamberg -, sowie endlich einige Unterlagen aus dem Gemeindearchiv Muggendorf. Der vorliegende Aufsatz stützt sich auf diese und will als historisch getreue Ergänzung zu der fundierten höhlenkundlichen Schilderung Schöffels verstanden werden.

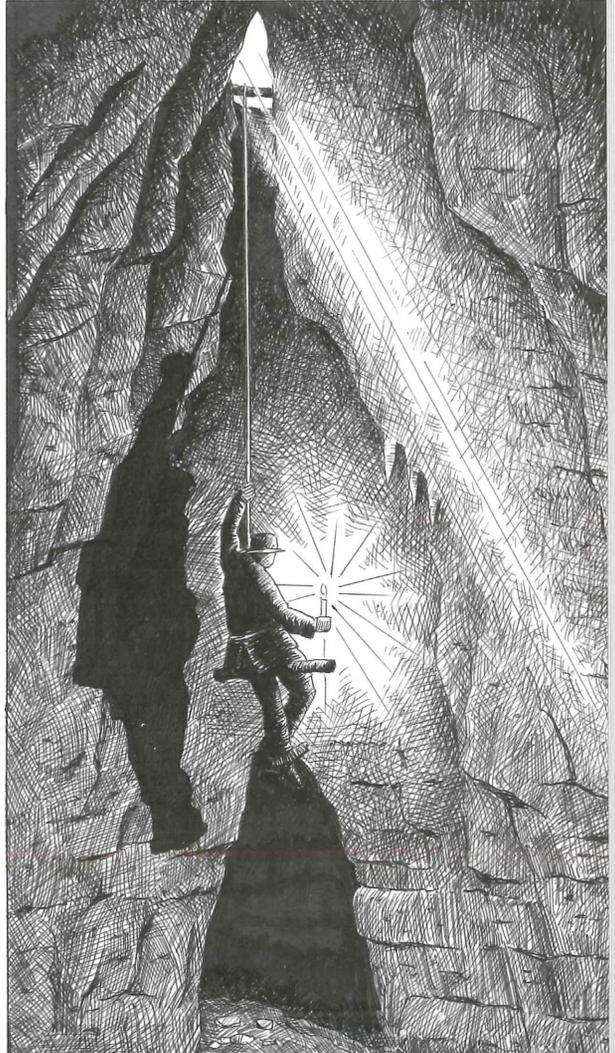


Abb. 1: J.C. Rosenmüllers „Erstbesteigung“ der nach ihm benannten Höhle am 18. Okt. 1792. Zeichnung: Ferd. Leja © 2011

<sup>1</sup>SCHÖFFEL 2000:67-78

## Ad 1: Die Erstbefahrung und Erschließung

Es beginnt schon mit dem Datum der „Erstbesteigung“ der Höhle durch Johann Christian ROSENMÜLLER, den Namenspaten (Abb. 1). Von ihm selbst in seinem Werk von 1804 mit dem 18. Oktober 1793 genannt - und in den meisten späteren Berichten so überliefert -, verblüfft es doch, daß er in der Je naischen Literaturzeitung vom 24. Juli 1793 mit einem Bericht vom 29. Juni 1793 über die Höhle vertreten ist. Ebenso haben Tieck und Wackenroder auf ihrer Pfingstreise von 1793 bereits die Höhle als Touristen besucht und sagen, daß Rosenmüller sie im vorigen Jahre zuerst bestiegen habe. Das Datum muß somit auf den 18. Oktober 1792 korrigiert werden<sup>2</sup>. Zu dieser Interpretation haben sich auch die neueren Veröffentlichungen von KLUGHARDT/ROSENDAHL (2000) und ROSENDAHL/KEMPE (2004, 2005) entschlossen. Und tatsächlich wird diese Einordnung durch den amtlichen Schriftverkehr untermauert: der königlich preußische Minister von Hardenberg - den Rosenmüller nach der Erstbefahrung der Höhle in einem persönlichen Bericht informiert und eine Erschließung vorgeschlagen hat - schreibt im Februar 1793 an die Bayreuther Hofkammer:

*Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen. Der Johann Georg Wunder zu Muggendorf hat zufolge des ihm gegebenen Auftrags die Anschläge über den vorzunehmenden Bau bey der neu gefundenen Höhle daselbst eingereicht, welche Wir Euch hiebey zu dem Ende mittheilen, um solche durch den Bau Inspector Riedel bey seiner Reise in dortige Gegenden an Ort und Stelle untersuchen und nöthigenfalls zweckmäßiger aufstellen zu lassen, da Wir geneigt sind, die Kosten dazu zu bewilligen. Bayreuth den 2. Februar 1793. Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special Befehl. Hardenberg.<sup>3</sup>*

Es waren also um diese Zeit bereits Kostenvoranschläge für eine Erschließung eingeholt worden. Für die Zugänglichmachung wurde offenbar zunächst die Anlage einer Treppe erwogen, wie es im Betreff eines diesbezüglichen Schreibens heißt: *Die neuerlich ausfindig gemachte Höhle bey Muggendorf, in specie, den zu befördernden bequemern Eingang derselben, dann die zum Herabsteigen zu fertigende hölzerne Stiege oder gebrochene Treppe, ingl. eines Thür Gestells, betr.<sup>4</sup>*

Mit Schreiben vom 8.2.1793 wird der Prüfungsauftrag an Riedel ausgefertigt, worauf dieser am 3. Mai seinen Bericht vorlegt und darin feststellt [...] *daß diese neuerlich entdeckte Höhle sehens und bewunderns würdig sey, jedoch kein bequemerer Eingang auf eine andere Art zu erlangen seyn möchte, als wenn die großen Felsen Maßen außen mit Pulver abgesprengt u. die Kluft, die sich vor der Höhle befindet und ein großes Precipice ausmacht, mit verrammelt und verworfen, dann statt der steinernen Treppe eine große Leiter mit 2 Leiter Bäumen von ganz eichenen Stämmen und die Sprizel von 3 bis 4 Zoll im Durchmesser, nicht minder eine Thüre nebst Gestell etc hergestellt werden.<sup>5</sup>*

Tieck und Wackenroder, die die Höhle im Mai besuchten<sup>6</sup>, müssen wohl noch auf einer provisorischen Leiter hinabgestiegen sein, denn die Ausführung des von Riedel vorgeschlagenen Zuganges zog sich bis ins folgende Jahr 1794 hin. Die Hofkammer war nämlich sehr wohl auf die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bedacht, und schließlich mußte auch noch die Genehmigung des Königs eingeholt werden: *So wie nun gedachter Bau Inspector Riedel weiters bemerckt, wie er zwar den beyliegenden Anschlag des Mau-*

<sup>2</sup>Dieses Datum wird auch in dem Bericht vom 29. Juni 1793 genannt. Infolge des großen Zeitabstandes hat ROSENMÜLLER sich wohl bei dem Hauptwerk von 1804 in der Jahresangabe geirrt; da aber nur Letzteres einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich war, pflanzte sich die falsche

Angabe in die gesamte Folgeliteratur fort.

<sup>3</sup>StABa C9VI Nr.10964, 2.2.1793

<sup>4</sup>StABa C9VI Nr.10964, 13.5.1793

<sup>5</sup>StABa C9VI Nr.10964, 13.5.1793

<sup>6</sup>SCHALLER 1970:39-40

ermeisters Zebelein sehr billig gefunden, mit Zuverlässigkeit aber die Kosten für die Arbeit nicht bestimmt werden können, sondern alles im Taglohn zu geben seyn möchte: Also erwartten von Euer Königl. Majestät wir unter devotester Accludirung über die hölzerne Stiege, in Tiefster Ehrfurcht, was Allerhöchst Dieselben hierauf zu resolviren geruhen wollen schreibt der Herr Hofkammerrat Braun am 13.5.1793. Nach reiflicher Erwägung der finanziellen Möglichkeiten kann Hardenberg dann am 8.1.1794 der Kammer den Entschluß des Königs mitteilen: *Wie Wir schon am 2. Febr. v. J. erklärten, sind Wir zu Aufwendung der hiezu erforderlichen Kosten geneigt weil es Uns billig scheint, eine dergl. Natur Seltenheit den Augen der Kenner nicht zu entziehen. Wir übertragen Euch daher, den Riedel[schen] Vorschlag, jedoch mit möglichster Schonung der Kosten und unter allenfallsiger amtlicher Aufsicht bewerkstelligen zu lassen [...]* Mit preußischer Gründlichkeit wird eine Bauaufsicht verordnet, und auch der Höhlenschutz kommt nicht zu kurz: *In jedem Fall ist dem x Riedel<sup>7</sup> zu empfehlen, diese Arbeit, so oft ihn seine Geschäfte in jene Gegend zu kommen vermüßigen, allezeit zu besichtigen und darauf zu sehen, daß alles tüchtig hergestellt werde [...]* Auch ist dem x Wunder ernstlich aufzugeben, das Anschreiben der Namen und Abbrechen der Stalactiten, beim Besuch der Höhle den Fremden nicht zu gestatten, weil durch diese Albernheiten die Schönheit dieser Naturseltenheiten verunstaltet werden.<sup>8</sup> Unter Einhaltung des Dienstweges gibt Hofkammerrat Braun die Resolution am 20.1.1794 ans Kastenamt Streitberg mit dem Bauauftrag, und an Bauinspektor Riedel mit der Aufforderung, die Bauaufsicht wahrzunehmen. Dieser meldet schließlich am 14.11.1794 Vollzug über die Abnahme, sieht jedoch noch Nachbesserungsbedarf bezüglich der Betriebssicher-

heit: *[Die allergnädigste Anweisung ...] habe ich heute bei meiner - zur Bau Visitation angetretenen Reise ins Unterland tiefstschuldigst befolgt, und bei Beaugenscheinung gedachter Höhle gefunden, daß nicht nur die Felsen zu Erweiterung des Eingangs gehörig ausgesprengt und der Eingang selbst behoerig applanirt worden, sondern auch eine tüchtige - für alle Gefahr schützende Leiter in die Höhle gestellt und bevestiget - auch die Höhle mit verschlossener Thür versehen worden ist. An der durch den Maurer beschäftigten Arbeit fand ich daher ganz nichts auszusezzen, als daß durch selbigen noch eine unbeträchtliche Felsenspitze weggehauen werden muß, welches ich auf der Stelle angab. Außerdem aber wäre, um auf leicht mögliche Art sich ereignen koennenden Unglück, vorzubeugen, recht sehr zu wünschen, daß gleich vor dem Eingang an der Spitze der sehr steilen Felsen, ein tüchtiges Geländer gefertigt und mit Bankeißen bevestiget würde, weil es ganz nicht unwahrscheinlich ist, daß ein - der Gegend Unkundiger, durch einen einzigen Fehltritt abglitschen und seine rühmliche Neugierde, Naturseltenheiten zu bewundern, mit seinem Leben verbüßen muß. In Hofnung allergnaedigster Ratifikation, zumal von dem ausgesetzten Geld Quanto zu Verschoenerung der Höhle, mehr übrig ist, habe ich mit dem Wagner Wunder zu Muggendorf einen Akord dahin getroffen, daß ihm im allerhöchsten Genehmigungsfall für dies Geländer incl. Holzes und Eisen etc 7fl frk bezalet werden sollen<sup>9</sup> (Abb. 2). Bei dem Projekt ist also der - heutzutage eher umgekehrte - Effekt eingetreten, daß die veranschlagten Baukosten unterschritten wurden!*

## Ad 2: Der Entdecker

Wie auch schon SCHÖFFEL in seinem Artikel ausführte, gab es Differenzen in der Ansicht, wem die Entdeckung bzw. Erstbefahrung der

<sup>7</sup>Das „x“ steht für ein Kürzel im Originaltext, welches etwa die Bedeutung „besagter“ hat.

<sup>8</sup>StABa C9VI Nr.10964, 8.1.1794

<sup>9</sup>StABa C9VI Nr.10964, 14.11.1794



Der Ruheplatz vor der Rosenmüllers Höhle

von Brandenstein 10

Staatl. Bibliothek  
Bamberg

HN 754

Abb. 2: Situation des ursprünglichen (oberen) Einganges. Aus: v. Brandenstein 1811, XXX Prospecte der merkwürdigsten Muggendorfer Gebirgsgegenden und Hölen. – Staatsbibl. Bamberg V.C.161

Höhle zuzuschreiben sei - Rosenmüller oder dem Höhleninspektor Wunder. Rosenmüller selbst schreibt, daß der Eingang schon lange bekannt gewesen sei.

Hier ist wohl der richtige Platz, um den An-

teil der Familie Wunder an der Erforschung der Höhle zu beleuchten. Johann Georg Wunder (1725-1799), Rotgerber in Muggendorf, war ein Naturfreund und durchstreifte zusammen mit seinen Söhnen die Umgebung, um

Versteinerungen und Kräuter zu sammeln - deren Verkauf an die Reisenden wohl auch eine notwendige Aufbesserung der schmalen Haushaltskasse bedeutete -, und hatte sich so eine eingehende Kenntnis der Naturerscheinungen im „Gebirg“, einschließlich mancher Felsenlöcher, erworben; unter anderem entdeckte er 1772 die nach ihm benannte Wundershöhle (C8) und, nach einem Bericht von 1816, ebenfalls 1772 die Schönsteinhöhle (C9)<sup>10</sup>. Nach dem Erscheinen von ESPERS „Ausführliche[r] Nachricht von neu entdeckten Zoolithen unbekannter vierfüßiger Thiere ...“ 1774 setzte ein Ansturm von Besuchern auf die Höhlen im Muggendorfer Gebirge ein. Außer den von den Wissenschaftlern begehrten fossilen Knochen waren es auch die sonstigen „Naturmerkwürdigkeiten“ in Form von Versteinerungen und Tropfsteinen, die die Fremden anlockten, und durch deren Verkauf sich die größtenteils arme einheimische Bevölkerung ein Zusatzeinkommen versprach. Daß diese Ausplünderung der Höhlen der damaligen markgräflichen Staatshoheit ein Dorn im Auge war, leuchtet ein, und außerdem beanspruchte der Staat nach einem im Jahr 1740 erlassenen Patent<sup>11</sup> das Eigentum an den unterirdischen Gütern der Erde, wozu neben den Bodenschätzen und -funden auch die Höhlen und deren Inhalt gehörten (Schatzregal). So wurde denn Johann Georg Wunder bereits 1775 vom Markgrafen Carl Alexander zum Höhlenaufseher bestellt und besodet: *Wir haben dem unter das Casten Amt Streitberg gehörigen Unterthan zu Muggendorf, Joh: Georg Wunder, für die bisherige Aufsicht über die dortige in der Vaterländ: Naturgeschichte merckwürdige Höle, Ein S.ra Korn gnädigst verwilliget[...]*<sup>12</sup>. Heute würden wir ihn wohl als Tourismus- und Naturschutzbeauftragten bezeichnen. Die gesammelten Versteinerungen, Pflanzen und

sonstigen „Naturmerkwürdigkeiten“ häufte er in seinem Hause zu einem „Naturalien Cabinet“ an und betätigte sich zusammen mit seinen Söhnen als Fremdenführer.

Bei diesen Streifzügen stach dem jungen Ludwig (1771-1819) ein Felsspalt auf der „Kupfe“ ins Auge, von dem die Sage ging, daß die Muggendorfer im Dreißigjährigen Krieg hier ihren Kirchenschatz verborgen hätten. Für eine Erforschung hätte es jedoch einigen Aufwandes bedurft, und so hielt Ludwig Ausschau nach Sponsoren. Einen solchen fand er in dem gleichaltrigen Johann Christian ROSENMÜLLER, welcher im Frühjahr 1792 ein Medizinstudium in Erlangen aufgenommen hatte und durch seine Kontakte zu den dortigen Naturwissenschaftlern auf die faszinierende Höhlenwelt des „Gebirgs“ gestoßen war. Die abenteuerliche Erstbefahrung - auf einem Querholz sitzend, wurde der Forscher an einem Seil in die unbekannte Tiefe abgelassen (vgl. Abb. 1) - schildert ROSENMÜLLER anschaulich in seinem Werk von 1804. Ludwigs älterer Bruder Johann Friedrich folgte ihm auf dieselbe Weise, und als die übrigen Begleiter nun einen Überblick über die Örtlichkeit hatten, wagten sie sich auf zusammengebundenen Leitern gleichfalls in den 11m tiefen „schauerlichen Abgrund“.

Im Einvernehmen mit dem Höhleninspektor erstattete Rosenmüller sogleich Bericht an den preußischen Minister von Hardenberg (nach der Abdankung Carl Alexanders war das Markgraftum Bayreuth-Ansbach mit Beginn des Jahres 1792 an den König von Preußen als den nächsten Verwandten gefallen) und schlug vor, die Höhle für Besucher einzurichten. Dies wurde dann auch umgehend in Angriff genommen, wie bereits oben geschildert.

Nach dem Tod seines Vaters am 25.3.1799 wurde Johann Ludwig Wunder mit könig-

<sup>10</sup>StABa K3FVIII Nr.316, 5.3.1816

<sup>11</sup>Erlaß des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg-Bayreuth vom 4. Juli 1740; Abschrift in StABa K3FVIII Nr.316, 23.8.1818

<sup>12</sup>StABa MB BT Geheime Landesregierung Nr.5163-1, 17.7.1775. Ein Simra Getreide entspricht ca. 475 l; die erwähnte „merckwürdige“ (= bemerkenswerte) Höhle ist die Zoolithenhöhle.

licher Entschließung vom 25.6.1799 als Nachfolger bestellt, nach Fürsprache Hardenbergs (Abb. 3) *das geschickteste Subject, da derselbe von denen vorhandenen Petrifacten und Pflanzen, durch die seinem Vater geleistete Assistenz, bereits unterrichtet ist, und sogar die sogenannte Rosenmüllers Höhle selbst entdeckt u. bestiegen hat.*<sup>13</sup> Ludwig selbst betont dann auch in einem von ihm im selben Jahre verfaßten Verzeichnis der in der Gegend von Muggendorf befindlichen Höhlen [...] 7.) *Die Rosenmüllers-Höhle, die an Schönheit und Reichtum der verschiedenen Tropfsteinbildungen alle die übrigen in der Gegend befindlichen Höhlen übertrifft. Sie beschließt das Thal auf der mitternächtl. Seite von Streitberg nach Muggendorf, die sogenannte Kupfe, und ist beim Kräuteraufsuchen durch mich entdeckt worden.*<sup>14</sup> Somit dürfen wir wohl die „Entdeckung“ dem Ludwig Wunder und die „Erstbesteigung“ dem Doktor Rosenmüller zuschreiben.

### Ad 3: Die Leiter

Auch über die Größe der Zustiegsleiter - welcher in den verschiedenen Varianten zwischen 28 und 42 Sprossen zugeschrieben werden - gewähren die Archivalien Auskunft. Da das hölzerne Gebilde infolge der Feuchtigkeit im Laufe der Zeit im-



Abb. 3: Karl August von Hardenberg, preußischer Minister im Markgraftum Ansbach-Bayreuth. Aus: Dahms, Deutsche Geschichte im Bild, S. 177, Frankfurt/Berlin: Ullstein 1969



Abb. 4: Georg Graf zu Münster, kgl. bayerischer Regierungsrat in Bayreuth, Paläontologe und Sammler, Schöpfer des Kreisnaturalienkabinetts (heute Geologische Sammlung Bayreuth). Portrait in der Sammlung des Geologischen Instituts der FAU Erlangen.

mer wieder marode wurde, mußte öfter eine neue Leiter her. Ein Kostenanschlag des Zimmermeisters Türck lieferte 1829 folgende Beschreibung:

*Zimmermanns Meister Voranschlag über Die Höchst nöthigen Baulichkeiten in der Königl. Höhle die Rosenmüllers Höhle Genannt bey Muggendorf, Verfaßt Muggendorf den 10. May 1829. Vortrag des Handwerckers.*

*In dieser Rosenmüllers Höhle ist die Leider zum einsteigen Höchst mangelbar welcher stündlich der Zusammensturz droht, wo bei längeren Verzug unglücks fälle zu besorgen sein, um solche gut und tüchtig herzustellen welche 38 Sprossen lang ist und 2 1/4 Schuh breit sein muß, hiezu ist erforderlich [...].*<sup>15</sup>

Die meistgenannte Variante mit 38 Sprossen ist demnach zutreffend.

Auch ein Bericht des Grafen von Münster (Abb. 4), der von der kgl. bayerischen Regierung mit einer Bestandsaufnahme zu nötigen Unterhaltungsmaßnahmen der Höhlen beauftragt war, meldet erhebliche Bedenken bezüglich der Sicherheit an: *Die große Leiter zum Hinabsteigen in der Höhle fängt an unten sehr morsch zu werden, bereits eine Sprosse war ausgebrochen, bey andern das nämliche zu befürchten und das Holz der beiden Leiterbäume vorzüglich unten so faul,*

<sup>13</sup>StAbA MB BT Oberland Nr.517, 25.6.1799

<sup>14</sup>StAbA MB BT Oberland Nr.517, 13.8.1799

<sup>15</sup>StAbA K3FVIII Nr.317-I, 18.5.1829, Beilage vom 10.5.1829

*daß bey dem unvermeidlichen Schwanken der hohen Leiter, welche schon 14 Jahre in der Höhle steht, Gefahr zu befürchten ist.*<sup>16</sup>

#### Ad 4: Der untere Eingang

Hier ist nun auch der Platz, mit der nächsten Ungereimtheit aufzuräumen: seit Ende des 19. Jahrhunderts findet man in praktisch allen Veröffentlichungen die Angabe, der künstliche untere Eingang sei 1830 geschaffen worden. Mit Recht fragte sich Schöffel, warum dann EBRARD 1832 und PÜCKLER-MUSKAU 1834 bei ihren Besuchen den Leiterabstieg gewählt haben, wenn sie zu ebener Erde hätten hineingehen können? Die Aufklärung findet sich in den Archivalien: hier wird die Anlage des unteren Einganges eindeutig für 1836 nachgewiesen. Zwar taucht diese Jahreszahl richtig bei PLÄNCKNER (1841), HELLER (1842) und ZIMMERMANN (1843) auf; aber irgendwann später muß jemand sich bei der vielleicht undeutlich geschriebenen Zahl verlesen und daraus 1830 gemacht haben. Jedenfalls lesen wir sie so bei NEISCHL (1904), und offenbar haben alle folgenden Autoren bei ihm und dann voneinander abgeschrieben. Eine rühmliche Ausnahme machen SCHÖNHÖFER/WEISEL (1983), die aber, wie es scheint, nicht von den populären Schreibern gelesen wurden, da die 1830 bis zum Jahr 2000 nicht auszurotten ist. Nach dem frühen Tod des letzten Wunder wurde die Stelle 1832 an Johann Albrecht Häfner vergeben<sup>17</sup>, welcher mit seinen zwei Söhnen schon bisher die Vertretung des kränkelnden Wunder wahrgenommen hatte. Da die Verwaltung der Rosenmüllershöhle als der berühmtesten der Muggendorfer Höhlen offenbar als recht lukrativ angesehen wurde, blieben Neider nicht lange aus.

Der Schmied Kraus von Muggendorf, der sich ebenfalls um den Posten beworben hatte, wandte sich schon im September an die Regierung mit einer Eingabe: Der Weg zur Höhle führe über seinen Grund, die Besucher zertrampeln seine Felder, und er hat den Schaden, während der Häfner den Nutzen hat.<sup>18</sup> Das Landgericht Ebermannstadt als die zuständige örtliche Behörde ließ daraufhin den Schaden schätzen und verpflichtete Häfner, dem Kraus jährlich 2 Gulden Entschädigung für die Wegebenutzung zu zahlen.<sup>19</sup>

Weil der Zustieg über die Leiter für die Besucher doch eine recht beschwerliche Sache war (*Den gegenwärtigen Eingang in die Rosenmühl-Höhle bei Muggendorf durch eine Leiter befürchten viele, besonders Frauenzimmer, daher ist der Antrag gemacht, eine ordentliche Stiege herzustellen. Der Aufseher Albrecht Häfner von Muggendorf will solches bewirken [...]*)<sup>20</sup>, trug sich Häfner ab dem Herbst 1834 mit dem Plan, anstelle der Leiter eine Treppe einzubauen<sup>21</sup>, ließ vom Zimmermeister Türck einen Kostenanschlag erstellen (*Kostenvoranschlag über die Neu zu verbesserte und bequemere Besteigung der Rossenmüllershöhle bey Muggendorf, welche mit einer Stiege und mit einer Brücke soll hergestellt werden [...]*)<sup>22</sup>, und beantragte dafür die Zuteilung von Holz aus dem Staatswald. Gleichzeitig (Frühjahr 1835) gründete sich in Muggendorf eine Verschönerungs-Commission, die sich für ihren geplanten Pavillon ebenfalls um solches Holz bewarb. Da die Mühlen der Bürokratie sehr langsam in Gang kamen, blieben beide Anträge liegen; die Gemeinde errichtete schließlich ihren Pavillon unter Aufnahme von Schulden in Eigenregie<sup>23</sup>, und Häfner begann im

<sup>16</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 18.5.1829

<sup>17</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I bzw. K8 Nr.8444, 23.8.1832

<sup>18</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 10.9.1832

<sup>19</sup>StABa K8 Nr.8444, 24./28.10.1833

<sup>20</sup>StABa K8 Nr.8444, 1.4.1835

<sup>21</sup>Diese Tatsache erwähnt der Sohn Rosenmüllers nach

einem Besuch Muggendorfs im Herbst 1834 in einem Brief an Ludwig DIETERICH, von diesem mitgeteilt in den Bayerischen Annalen 1835.

<sup>22</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 12.5.1835

<sup>23</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, Schriftverkehr vom 3.4.1835 bis 14.2.1842

Winter die Möglichkeit eines Durchbruches vom äußeren Fels zum Boden der Höhle zu sondieren. Diese Vorkehrungen riefen so gleich wieder den Konkurrenten Kraus auf den Plan: mit Unterstützung des Ortsvorstehers Bischof wurde er im Dezember 1835 beim Landgericht vorstellig und klagte: *Der Höhlenaufseher Häfner von Muggendorf läßt sich begeben, einen neuen Eingang in die Rosenmüllers Höhle zu versuchen [...] Durch dieses eigenmächtige Benehmen beeinträchtigt er das Eigenthum vieler Grundstücke Besitzer, indem sehr große Felsenblöcke herab zu stürzen drohen. Wir beantragen einen gerichtlichen Augenschein, wodurch hervorgehen wird, daß das Häfnersche Unternehmen weder ausführbar ist, noch [...] geduldet werden könne. Heinrich Kraus als Eigenthümer des Platzes auf welchem sich der bisherige Zugang zur Höhle befindet, werde sehr stark beschädiget [...], daher die Bitte, dem Häfner bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thalern jedes Weiterarbeiten zu untersagen.*<sup>24</sup> Kraus sah offenbar seine Felle in Form des leicht verdienten Wegegeldes davonschwimmen. Häfner aber roch den Braten und wandte sich zu gleicher Zeit an die Regierung des Obermainkreises: *Ich habe unterhalb der Rosenmüllershöhle den Martin Sponsel dahier einen Weg abgekauft, um daselbst durch den Fels der Höhle einen bequemeren Eingang zu verschaffen. Dieses will den Schmitt-Meister Kraus seinen Intresse entgegen seyn. Derselbe glaubt mir verbieten zu können, unten an Felsen, der auf den Martin Sponsel sein Eigenthum aufsitzt, arbeiten zu dürfen, und will der Ausführung meines Vorhabens schnurstracks aus Misgunst entgegen seyn. Häfner bittet die Regierung, mir die gnädigste Vollmacht zu ertheilen, daß die Ausführung meines Planes huldreich geschützt und der neidische Kraus mit seinen unnöthigen Einwendungen abgewiesen werde. Ich [...] will alles Mögliche*

*zur Verbesserung der Höhlen beytragen.*<sup>25</sup> Vor dem Landgericht rechtfertigt er seinen Plan: *Dem Staate muß es doch wohl nach meinen schwachen Kräften und Einsichten selbst daran gelegen seyn, daß dem Lande, worauf er sich erstreckt, ein besseres Ansehen im Großen wie im Kleinen, im Aeußern wie im Innern gewonnen werde [...] Jeder Naturfreund und Höhlenbesucher würde dieß dankbar und mit Freuden erkennen.*<sup>26</sup>

Das Vorhaben wurde jedenfalls genehmigt, so daß KRAUSSOLD & BROCK in ihrer „Geschichte der fränkischen Schweiz“ 1837 melden können [...] *auf einem ebenen Wege geht man dann in die [auch für Damen leicht zugängliche] Höhle, und HELLER nennt in der erweiterten Auflage 1842 seines Werkes „Muggendorf und seine Umgebungen“ ausdrücklich den jetzt bequemen, 1836 hergestellten Eingang.*

### Die Höhlenaufseher

Nachdem nun die Unklarheiten bereinigt sind, sollen die Personen vorgestellt werden, denen im Laufe der Zeit die Betreuung der Höhle anvertraut war. Über Johann Georg Wunder, den ersten Höhlenaufseher, existiert außer dem oben erwähnten Ernennungsschreiben von 1775 ein Attest des Hochfürstlich Geheimen Cabinet Secretariats Triesdorf vom 27.9.1784, welches ihn in dem Amt bestätigt: *Jussu Serenissimi wird Vorzeiger dießes Johann Georg Wunderer andurch attestirt, daß derselbe zu Aufsuchung und Einlieferung der in dießseitigen Fürstenthum oberhalb Gebürgs vorhandenen Petrefacten und seltner Pflanzen gnädigst aufgestellt und besoldet seye, wannenhero auch sämtl. dieß hochfrl. Aemtern und Gerichtsstellen Ihme zu Erfüllung seines Auftrags nach Beschaffenheit der Umstände anhanden zu gehen wissen werden. Signatum Triesdorf d. 27. Sept. 1784.*<sup>27</sup>

<sup>24</sup>StABa K8 Nr.8444, 22.12.1835, Kraus an Landgericht

<sup>25</sup>StABa K8 Nr.8444, 22.12.1835, Häfner an Kammer der Finanzen

<sup>26</sup>StABa K8 Nr.8444, 19.1.1836

<sup>27</sup>StABa MB BT Oberland Nr.517, 27.9.1784

Johann Georg Wunder starb am 25.3.1799; Ludwig folgte ihm als Höhlenaufseher nach. In seine Zeit fällt die Entdeckung der Kappshöhle (D106) mit umfangreichen Erschließungsversuchen ab dem Jahr 1816, die Wunder zu beaufsichtigen hatte. Die Akten berichten, daß er *Schwachheits wegen zu gehen nicht imstande war* und für den Weg zur Höhle mehrmals ein Reitpferd mieten mußte.<sup>28</sup> Er starb dann auch wenige Monate später, am 3.2.1819, im Alter von 47 Jahren an „Abzehrung“<sup>29</sup>. Da der vorgesehene Familiennachfolger, der Sohn Daniel (1804-1832), noch keine entsprechende Ausbildung genossen hatte, übernahm einstweilen die Witwe den Höhlenführerposten, zumal sie ihren Mann schon während dessen Krankheit in den letzten Jahren vertreten hatte. Nach Abschluß seiner naturwissenschaftlichen Studien in Erlangen wurde dann 1829 Daniel Wunder zum Höhleninspektor ernannt<sup>30</sup>, der sich die Führungsaufgaben mit seiner Schwester teilte. Von PÜCKLER-MUSKAU stammt die süffisante Feststellung, daß er *ein schöner junger Mann und dazu ein wahrer lovelace below stairs* gewesen sei, *seine Schwester aber noch wilder und schöner als er [...] Indessen raffte ein früher Tod beide geniale Geschwister hin [...]*<sup>31</sup> Daniel verstarb am 13.4.1832.<sup>32</sup> Aus den Akten geht hervor, daß sowohl er als auch Ludwig oftmals um ihre Besoldung kämpfen mußten - die zuständigen Regierungsstellen (Rentamt, Landgericht, Finanzdirektion der Kreisregierung, Staatsministerien des Innern/der Finanzen) waren sich uneins über die Verrechnung, und das jährlich neu aufgelegte Genehmigungsverfahren versandete regelmäßig im Dickicht der Bürokratie, so daß die Getreideration meist mit halbjähriger Verspätung ausgereicht wurde. Verzweifelte Briefe Lud-

wigs an die Regierung, in denen er die Notlage seiner Familie schildert und um Zuteilung bettelt<sup>33</sup>, werfen ein trübes Licht auf die Beamtenschaft des Königreichs Bayern. Wen wundert es, daß die Höhlenaufseher Tropfsteine und Knochen verkauften, obwohl sie doch dienstlich verpflichtet waren, diese zu schonen?

Die Notwendigkeit, den Inspektorposten neu zu besetzen, wurde von der Regierung des Obermainkreises in Bayreuth zu einer Umorganisation dahingehend genutzt, daß aus räumlichen Gründen die Stelle dreigeteilt und den drei Haupthöhlengebieten bei Burggailenreuth, Streitberg und Muggendorf zugeordnet wurde, und außerdem die staatliche Besoldung wegfiel.<sup>34</sup> Hatte der Aufseher früher außer seinem knappen Gehalt nur Trinkgelder nach dem Belieben der Besucher erhalten, so wurden jetzt Gebühren für „Vorzeigen“ und Beleuchtung (Fackeln oder Kerzen, Anzahl der Lichter) festgelegt und verblieben ihm gänzlich; jedoch mußte er auf eigene Kosten die Wege zu und in den Höhlen instandhalten und für den ordnungsgemäßen Verschuß sorgen. Die Stelle in Muggendorf erhielt Johann Albrecht Häfner durch Regierungsentschließung vom 23.8.1832. Wie oben beschrieben, verdanken wir ihm den jetzigen Eingang zur Rosenmüllershöhle.

Die Aufgabe des jeweiligen Höhlenaufsehers von Muggendorf war es auch, das Naturalienkabinett zu pflegen und zu erweitern. Dieses war 1819 vom Staat aus dem Wunderschen Nachlaß aufgekauft und zunächst in verschiedenen gemieteten Räumen untergebracht worden, bei denen sich auch eine Wohnung für den Aufseher befand. Seit 1830 stand es im Hause Häfners. Dessen Angebot, bei Erhalt der Stelle auf die Miete zu

<sup>28</sup>StABa K3FVIII Nr.316, 11.11.1818

<sup>29</sup>StABa K3FVIII Nr.316, 8.2.1819

<sup>30</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 10.5.1829

<sup>31</sup>PÜCKLER-MUSKAU 1835:162-163

<sup>32</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 13.4.1832

<sup>33</sup>z.B. StABa K3FVIII Nr.315, 13.3.1813 bis 27.9.1813; Nr.317-I, 11.6.1830, 26.12.1830 bis 24.12.1831

<sup>34</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 23.8.1832; dasselbe in K8 Nr.8444

verzichten, spielte wohl auch eine Rolle bei der Vergabe des Postens. Als 1832 von der Regierung die Anlage eines Kreis-Naturalienkabinetts in Bayreuth angeordnet worden war<sup>35</sup>, erhielt Graf von Münster den Auftrag, dafür aus vorhandenen Beständen Material zu requirieren, und bediente sich auch aus der Muggendorfer Sammlung. Er entnahm unter anderem *Schädel von Ursus spel. und Canis spel., Beinknochen vom Höhlenlöwen (äußerst selten) und Fußknochen vom Löwen*, und ließ aus der Zoolithenhöhle gezielt einen dort eingesinterten Schädel herausmeißeln.<sup>36</sup> Die entnommenen Stücke wurden im Februar 1833 vom Rentamt nach Bayreuth eingesandt und danach ein neues Inventarverzeichnis mit Datum 30.3.1833 angelegt. Durch den Tod des Johann Albrecht Häfner am 12.4.1852 kam das Bewerberkarussell wieder in Gang: kaum war ein Aufseher verstorben, liefen sofort sechs bis acht Bewerbungen ein, da die Stelle offenbar als sehr lukrativ galt. Der Sohn des Verblichenen, Konrad Albrecht Häfner, argumentierte mit den Verdiensten seines Vaters: [...] *20 Jahre lang war mein Vater Aufseher auf die Höhlen. Mit sehr großem Kostenaufwande ließ er durch die ungeheure Felsenmasse einen 30 Schuh langen Eingang sprengen. Früher war derselbe sehr beschwerlich, für Damen fast unmöglich [...] Er allein machte die Höhle für die Besucher so bequem und ungefährlich [...]* und mit seiner eigenen Erfahrung: [...] *Von Kindheit an war ich sehr oft in den Höhlen, half mit Freuden darin arbeiten und wurde dadurch so vertraut damit, daß es mir schwer fallen würde mich von diesem gewiß auch mit Mühe und Aufopferung der Zeit verbundenen Geschäfte zu trennen. Und daß der pecuniär damit verbundene Vortheil mir eben so sehr noth thut, als irgend Einem, kann ich, sollte es nöthig sein, durch Zeugnisse belegen. Was*

*in meinen Kräften steht, würde ich zur Verschönerung der Höhlen sowohl, als auch der Umgebung Muggendorfs aufbieten, und gewiß durch Zuverlässigkeit und Bescheidenheit gegen verehrte Besucher der Höhlen mich dieses Amtes würdig zeigen. Vertrauensvoll bitte ich daher nochmals unterthänigst gehorsamst: Eine Hohe Königliche Regierung wolle in gnädigem Anbetracht meiner Gründe, gnädigst geruhen, mich mit Übertragung der Aufsicht auf die Rosenmüllers Höhle beglücken, und so ein Geschäft das der Vater 20 Jahre lang geführt, auf dessen Sohn übertragen. Nie würde der tiefgefühlteste Dank in meinem Herzen erlöschen! In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich, Einer Königlichen Regierung von Oberfranken Kammer des Innern unterthänigst gehorsamster Conrad Albrecht Häfner.*<sup>37</sup>

Durch diese Gründe überzeugt, bestellte ihn die Regierung mit Dekret vom 4.6.1852 zum Höhleninspektor. Aber bereits Ende 1854 traf schon wieder eine Bewerbung ein, da Häfner kränkelte und zudem seine ihn vertretende Ehefrau verstorben war. Am 29.7.1855 segnete auch er dann das Zeitliche, und im Nu lagen wieder acht Bewerbungen bei der Kammer des Innern. Obwohl vom Landgericht Ulrich Martin Sponsel empfohlen wurde - er argumentierte damit, daß ihm der Weg zur Höhle gehöre, und wies mittels eines Vertrages vom 20.9.1836 nach, daß J.A. Häfner seinerzeit nur ein Wegerecht erworben habe, das auf dessen Lebenszeit begrenzt war<sup>38</sup> -, entschied sich die Regierung am 8.10.1855 für Christoph Pöhlmann, der allerdings schon am 17.6.1857 infolge einer Verkältung, die er sich in der Höhle zugezogen hatte<sup>39</sup> verstarb. So kam schließlich am 29.8.1857 doch noch U.M. Sponsel zum Zuge. Aus seiner neuerlichen Bewerbung geht außerdem hervor, daß das Gelände am

<sup>35</sup>MÜLLER 1958

<sup>36</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 6.11.1832

<sup>37</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 15.4.1852

<sup>38</sup>StABa K8 Nr.8444, 2.9.1857; außerdem in K3FVIII

Nr.317-I, 2.8.1855; als Beilage Abschrift des Vertrages vom 20.9.1836

<sup>39</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 22.6.1857, Landgericht EBS an Kammer des Innern



*Äußere Ansicht der Rosenmüllershöhle*

Abb. 5: Die Landschaft um die Rosenmüllershöhle zur Zeit der Entdeckung. Aus: ROSENMÜLLER 1804, Staatsbibl. Bamberg RB.Or.f. 2

Weg zur Höhle - das „Riebsteinach“ - damals noch unbewaldet und mit Feldern besetzt war<sup>40</sup> (Abb. 5).

Über seine Dienstzeit, die mit seinem Tod am 16.10.1873 endete, berichten die Archivalien

nichts. Obwohl sofort wieder neun Bewerbungen einliefen, entschloß sich die Regierung am 16.1.1874, die Aufsicht bei der Witwe zu belassen, weil diese ihren Mann schon bisher zur Zufriedenheit der Besucher vertreten hatte.<sup>41</sup>

<sup>40</sup>StABa K3FVIII Nr.317-I, 22.6.1857, Sponsel an Kammer des Innern

<sup>41</sup>StABa K3FVIII Nr.317-II, 13.1.1874 und 16.1.1874

Der Ordnung halber sah sich das Bezirksamt bemüßigt, Vorschriften für den Höhlenbesuch schriftlich festzulegen und an den sechs Gasthäusern des Ortes sowie an der Wohnung der Aufseherin anzuschlagen. Diese beliefen sich auf die zu fordernden Preise und die Bestimmung, daß nicht mehr als sechs Personen auf einmal in die Höhle geführt werden dürfen.<sup>42</sup> Nach Einführung der neuen Reichswährung wurden 1876 die Gebühren von den bisherigen Gulden und Kreuzern auf Mark und Pfennige umgestellt. Gleichzeitig wurde vom Bezirksamt die Sanierung der Stiegen und Geländer angeordnet.<sup>43</sup> Da diese bisher aus Holz und damit sehr vergänglich waren, ließ die Aufseherin im Dezember 1877 im Zuge einer Generalsanierung steinerne Treppen projektieren und diese in den Jahren 1878-1879 ausführen. Allerdings hatte der mit der Bauabnahme beauftragte Techniker an der handwerklichen Arbeit etwas auszusetzen: *Die in Felsen eingehauene Treppe zum sogen. Weihkessel führend ist nicht genügend ausgearbeitet u. bietet den Passierenden nicht genügende Gehsicherheit; die seiner Zeit besprochene Randeinfassung ist zwar hergestellt, bietet aber durch die verwendeten kleinen u. zu wenig lagerhaft bearbeiteten Steine ebenfalls nicht genügende Sicherheit u. Dauer. Es läßt sich zwar um 30 Mark an diesen Arbeiten nicht viel für's Auge herstellen aber es hätte um dieses Geld doch etwas mehr geschehen können als dies der Fall ist.*<sup>44</sup> Auf erfolgte Nachbesserung hin wurde dann der Zuschuß von 30 Mark abzüglich 10Pf Bearbeitungsgebühr an die Witwe Kunigunda Sponsel ausbezahlt.<sup>45</sup>

Zwei Jahre später meldete sich der Besitzer der fraglichen Waldabteilung, der Schmied Johann Daut von Muggendorf, beim Bezirksamt und argumentierte: *Wie schon der Katasterbeschrieb nachweist, liegt in diesem Grundstück die von vielen Fremden alljähr-*

*lich stark besuchte sogenannte Rosenmüllers-Höhle und wurde auch durch den k[önigl]. Bezirksgeometer aus Forchheim nach vorgenommenen Messungen konstatiert, daß genannte Höhle sowohl als auch deren Vorplatz und teilweiser Aufstieg [...] vollständig in meinem Eigentum Pl.Nr. 336 liegt. Obige nun auf meinem Eigentum gelegene Rosenmüllers-Höhle sammt Aufstieg und Vorplatz, bezw. das Areal derselben muß ich versteuern, ist mir aber die Bewirtschaftung und die Nutznießung auf dieser Fläche [...] dadurch entzogen, daß ein Teil derselben, wie bemerkt, zum Aufstieg und der andere zu einem Ruheplatze und einer aufgerichteten Hütte, beides mit Tischen und Bänken versehen, von den Höhlenbesuchern benutzt wird. Diesen Besuchern wird nun für die Einsicht der Höhle eine bestimmte Gebühr abgenommen und diese jährliche auf ca. 500 M. zu schätzende Einnahmssumme, welche auf meinem von mir zu steuernden Grund und Boden Jahr aus, Jahr ein erzielt wird, fällt nicht mir zu, sondern einer nach Belieben vom Staate hierfür erkorenen Persönlichkeit, jetzt z.B. gerade einer gewissen Wwe. Sponsel von da.*<sup>46</sup> Er beklagt, daß durch den Besucherverkehr sein Wald beeinträchtigt wird und er zudem mit Rücksicht auf die Fremden, die den schattigen Weg schätzen, seine Bäume nicht nach Belieben nutzen kann. Er beantragte deshalb, ihn im Gegenzug für Zugeständnisse bezüglich Einschränkung seiner Nutzungsrechte für die Stelle des Aufsehers vorzumerken, was letztendlich von der Regierung zugestanden wurde.

Die Witwe Sponsel war jedoch zählebiger als alle dachten. Obwohl seit 1892 immer wieder Bewerbungen eingingen mit der Begründung, die Witwe sei alt und könne den Posten nicht mehr ausfüllen - tatsächlich war sie die letzten Jahre bettlägerig und wurde von ihren Kindern vertreten -, blieb sie doch bis

<sup>42</sup>StABa K8 Nr.8444, 29.8.1874

<sup>43</sup>StABa K8 Nr.8444, 12./16.4.1876

<sup>44</sup>StABa K8 Nr.8444, 28.8.1879

<sup>45</sup>StABa K8 Nr.8444, 25.6.1880

<sup>46</sup>StABa K8 Nr.8444, 23.6.1881

zu ihrem Tod am 6.12.1900 offiziell im Amt. Unter den sofort einlaufenden sechs Bewerbungen wies der Grundeigentümer Daut sehr nachdrücklich auf sein Eigentumsrecht hin und erinnerte an die 1881 getroffene Vereinbarung.<sup>47</sup> Dieser konnte sich die Regierung nicht entziehen und ernannte am 3.1.1901 den Schmied Daut zum Höhlenaufseher.

Mit dem neuen Jahrhundert erwachte jedoch auch in den bisherigen „Untertanen“ das bürgerliche Selbstbewußtsein - gestärkt durch das 1896 geschaffene, 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch -, und so mußte sich die kgl. Regierung bereits gegen Ende des Jahres einem erneuten Antrag des Bürgers Daut stellen: *Gesuch des Schmiedemeisters Johann Daut in Muggendorf um Anerkennung des unbeschränkten Eigentums an der Rosenmüllerhöhle in Muggendorf. Es war bisher Gepflogenheit Einer hohen Kreisstelle den Aufseherposten über die in meinem Eigenthume gelegene und mir gehörige Rosenmüllershöhle in Muggendorf zu besetzen und wurde mir nach Ableben der bisherigen Aufseherin auf mein gehorsamstes Gesuch vom 8. Dezember 1900 der erledigte Aufseherposten der bisherigen Gewohnheit entsprechend mit hoher Entschließung vom 3. Januar lf. Js. übertragen. [...] Wie nun hohe Kreisstelle aus meinen beiliegenden Grundsteuerkataster und Übergabsvertrag vom 24. April 1862 gnädigst ersehen wolle, ist die Waldung die Kupfen mit der Rosenmüllerhöhle Plan Nr. 336 mein unbeschränktes Eigentum. Nach §905 des Bürgerlichen Gesetzbuches erstreckt sich das Recht des Eigenthümers eines Grundstückes auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Die Rosenmüllerhöhle befindet sich vollständig in und unter meiner vorbezeichneten Waldung Plan Nr. 336 und ist sohin mein freies unbeschränkte Eigentum. Ich stelle deshalb an Hohe Kreisstelle die ehrerbietigste Bitte: dies*

*mein volles unbeschränktes Eigentum gnädigst anerkennen und auf die bisher geübte Aufstellung eines Aufsehers über die Höhle für jetzt und alle Zukunft verzichten zu wollen. Selbstverständlich liegt es in meinem und im Interesse meiner Besitznachfolger die fragliche Höhle und deren Einrichtungen für alle Zeiten im besten Zustand zu erhalten und für alle Besucher ohne Unterschied zu jeder Zeit zur Besichtigung bereit zuhalten. Gehorsamst. Johann Daut Schmiedmeister.*<sup>48</sup>

Die Gemeinde Muggendorf sträubte sich noch eine Zeitlang gegen diesen Anspruch<sup>49</sup>, mußte sich aber letztlich dem Urteil der Regierung fügen: [...] *daß vom Standpunkte der Wahrung der ärarialischen Interessen aus kein Anlaß besteht, dem Gesuche des Schmiedmeisters Johann Daut in Muggendorf vom 6. November v. J. auf Anerkennung seines unbeschränkten Eigentums an der Plan No. 336 der Steuergemeinde Muggendorf - die Kupfen mit der Rosenmüllershöhle, [...] - entgegen zu treten.*<sup>50</sup> Das früher geübte Schatzregal sei bereits mit dem neugefaßten Berggesetz vom 20.3.1869 gefallen. Mit dem Eingeständnis der Gemeinde, daß von *Aufstellung eines eigenen Höhlenaufsehers Umgang genommen wird, da x Daut den Dienst als Höhlenaufseher pünktlich zur Zufriedenheit der Besucher von der Höhle versieht*<sup>51</sup> endete also die Zeit der Rosenmüllershöhle als Staatseigentum mit einem regierungsamtlich bestellten Aufseher.

## Nachklang

Allerdings konnte sich Daut nicht lange seiner Alleinstellung als der berühmtesten Schauhöhle der Fränkischen Schweiz erfreuen. Seit 1906 machte ihm die Konkurrenz der neu entdeckten Binghöhle zu schaffen, und als 1923 die von Brand erschlossene Teufelshöhle öffnete, konnte die relativ kleine Rosenmüllershöhle mit den spektakulären großen

<sup>47</sup>StABa K8 Nr.8444, 8.12.1900

<sup>48</sup>StABa K3FVIII Nr.317-II, 6.11.1901

<sup>49</sup>StABa K3FVIII Nr.317-II, 7.12.1901; auch in GdA

Muggendorf A805/315

<sup>50</sup>StABa K3FVIII Nr.317-II, 1.2.1902

<sup>51</sup>GdA Muggendorf A805/315, 10.7.1902

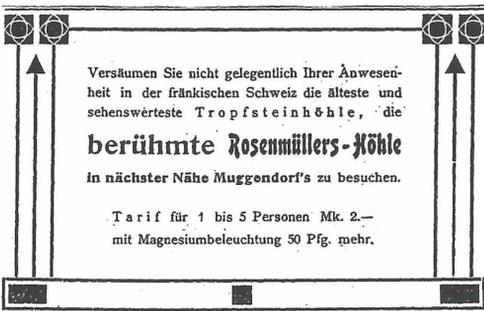


Abb. 6: Werbeanzeige für den Höhlenbesuch, erschienen im Wiesent-Boten zwischen 28.4. und 4.9.1906. Wiedergabe mit freundlicher Erlaubnis der Druckerei Waltenberger-Hofmann, Ebermannstadt.

Schauhöhlen nicht mehr mithalten. Für 1936 wurde nur noch eine jährliche Besucherzahl von 20 Personen registriert.<sup>52</sup> An dieser Entwicklung konnte auch die im Sommer 1906 als Reaktion auf die Eröffnung der Binghöhle gefahrene Anzeigenkampagne im Wiesent-Boten (Abb. 6) - 16mal in 2- bis 3-wöchigem Abstand - nichts ändern, ebenso wie 1911 Inserate in der Nordbayerischen Verkehrs- und Touristenzeitung über die *Aelteste, schönste und reichhaltigste Höhle der Fränk. Schweiz* und die Feststellung in GÖHRINGS Reiseführer, daß 1908 zwei weitere Abteilungen erschlossen wurden und die Gesamtlänge der Höhle damit auf 64m (früher 45m nach Neischls Vermessung 1902) angestiegen sei. Auch für eine Besichtigung beim Besuch des Kronprinzen Ludwig in der Fränkischen Schweiz 1908 wurde die neue Binghöhle der Rosenmüllershöhle vorgezogen. Während des Zweiten Weltkrieges blieb die Höhle versperrt, und bei Kriegsende sollen sich die Einwohner dorthin geflüchtet haben. Als nach Gründung der Bundesrepublik in der Bevölkerung wieder ein optimistischer Blick auf die Zukunft einkehrte und die Ortschaften der Fränkischen Schweiz sich auf ihre Fremdenverkehrstradition besannen,

nahm sich der Fränkische-Schweiz-Verein der Höhle an, richtete sie wieder für den Besucherverkehr her und eröffnete sie feierlich am 23.7.1949 mit Peter Mosch als Höhlenführer.<sup>53</sup> Im Frühjahr 1950 war gar von der Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung die Rede<sup>54</sup>, welche aber nicht realisiert wurde; denn 1951 wird die Höhle wieder mit Karbidlampe geführt.<sup>55</sup> Lediglich SIEGHARDT stellt in den verschiedenen Auflagen seines Fränkische-Schweiz-Führers hartnäckig die elektrische Beleuchtung als Tatsache hin.<sup>56</sup> Bis 1951 verblieb die Höhle unter der Obhut der Ortsgruppe Muggendorf des Fränkische-Schweiz-Vereins, welcher einen Führer bestellte und einen Anteil der Eintrittsgelder an den Eigentümer Daut abführte.<sup>57</sup> Ab 1952 übernahm die Gemeinde den Höhlenbetrieb in ihren Fremdenverkehrshaushalt, wo er bis 1962 verblieb.<sup>58</sup> Der Eigentümer Daut erhielt 10% der Einnahmen als Pachtgeld, der Höhlenführer - anfangs Hans Spörl, ab Juli 1952



Abb. 7: Meldung im Fränkischen Tag 2.10.1962

<sup>52</sup>Wiesent-Bote 15.5.1937

<sup>53</sup>Neues Volksblatt 26.7.1949

<sup>54</sup>Neues Volksblatt 15.4.1950

<sup>55</sup>Neues Volksblatt 10.7.1951

<sup>56</sup>z.B. SIEGHARDT 1952:342; 1961:469; 1965:23

<sup>57</sup>StABa K8 Nr. 13657, 6.9.1951, Uhl an LRA Ebermannstadt

<sup>58</sup>GdA Muggendorf R2713/351 bis R2745/363

Hans Wolf - wurde mit einem Drittel der Einnahmen besoldet.

Ab 1953 zeigte eine bei der Höhle aufgezogene Fahne an, daß der Führer anwesend sei. Bis Juni des Jahres wurden immerhin wieder 1000 Besucher registriert.<sup>59</sup> Zeitungsmeldungen von der Entdeckung „einer neuen Grotte“ durch Willy Zaunik erwiesen sich als übertrieben; es handelte sich nur um eine kleine Raumerweiterung.<sup>60</sup>

Ab Mitte der 1950er Jahre versiegen die Nachrichten über die Höhle. Sie wurde weiterhin mit Karbidlampen und Kerzen beleuchtet, wie aus den Gemeinderechnungen hervorgeht. Zur Saison 1960 wurde für 915 DM das Gelände erneuert, das mit den angebrachten Kerzenhaltern eine effektvolle und heute noch beliebte Illumination ermöglicht. Der Höhlenführer Hans Wolf - „Eier-Hans“ genannt, weil er von den Bauern landwirtschaftliche Produkte aufkaufte und in die Stadt verhandelte - pflegte abends den Abschluß des Führungsbetriebes mit einem Trompetensignal zu verkünden. Im Herbst 1962 wurde die Höhle aufgebrochen und die Trompete gestohlen<sup>61</sup> (Abb. 7) - vielleicht war dies der Anlaß für das Ende des Schauhöhlenbetriebes; denn ab 1963 taucht dieser Posten in den Gemeinderechnungen nicht mehr auf, und der Eier-Hans wird fortan als Bademeister im Muggendorfer Schwimmbad geführt. Die nunmehr freie Zugänglichkeit öffnete den Tropfsteinplünderern alle Türen. Wie ich selbst feststellen konnte, wurde zwischen 1968 und 1974 der markante kürbisförmige Tropfstein in der obersten Kammer - den schon Koeppel 1795 dargestellt hatte - abgeschlagen und geraubt (Abb. 8).

Ab 1980 wurde die Höhle in die von der Gemeinde angebotenen Rundwanderungen einbezogen, und noch heute gehört sie zusammen mit den Höhlen im Hohlen Berg zu der klassischen „Muggendorf-Tour“, die in

zahlreichen Wanderführern beworben wird. 1993 machte ein Unfall von sich reden, als Kletterer den Schachteingang benutzten und einer abstürzte.<sup>62</sup> Im Jahr 2000 organisierte die Höhlengruppe des DAV Forchheim eine gründliche Säuberung, indem sie die infolge der nach wie vor beliebten Kerzenbeleuchtung überall haftenden Wachsreste entfernte, die Geländer reparierte und neue Kerzenhalter anbrachte.<sup>63</sup>

## Dank

Den Zugang zu den hier geschilderten Informationen verdanke ich vor allem Herrn Dr. Nöth vom Staatsarchiv Bamberg und seinen Mitarbeiter/inne/n. Weitere Zuarbeit leisteten die Staatsbibliothek Bamberg, das Stadtarchiv Forchheim/Hr. Kestler, das Gemeindearchiv Muggendorf/Fr. Messingschlager und Hr. Heinlein, Fam. Adolf Wunder/Muggendorf, der Höhlenkataster Fränkische Alb/Dr. B. Hilpert, der Kreisheimatpfleger für Bodendenkmäler Hr. M. Geyer/Forchheim, die Bibliothek des Fränkische-Schweiz-Vereins in Ebermannstadt/Hr. Knörlein, sowie Dr. A. Baier vom Geozentrum der Uni Erlangen. Für bereitwillige Versorgung mit Informationen und Literatur sei ihnen allen an dieser Stelle gedankt - besonders aber auch Herrn Ferdinand Leja für die eigens geschaffene künstlerische Bereicherung dieses Aufsatzes!

## Quellen und Literatur

### Ungedruckte Quellen:

#### Staatsarchiv Bamberg (StABa):

Bestand Markgraftum Brandenburg-Bayreuth, C9VI Kriegs- und Domänen-Kammer Hofkammer Bayreuth, Finanzverwaltung Bauten und Reparaturen Streitberg/Muggendorf.

Nr.10964 Acta, Die zu Unterhaltung und bequemern und sichern Eingänge bey den - ohnweit Muggendorf gelegenen merckwürdigen Höhlen veranstalteten

<sup>59</sup>Fränkische Presse 13.6.1953

<sup>60</sup>StABa K8 Nr.13615

<sup>61</sup>Fränkischer Tag 2.10.1962

<sup>62</sup>HAASS 1993

<sup>63</sup>z.B. Fränk. Tag 6.12.2000; Nordbayer. Nachr. 7.12.2000; Nordbayer. Kurier 8.12.2000

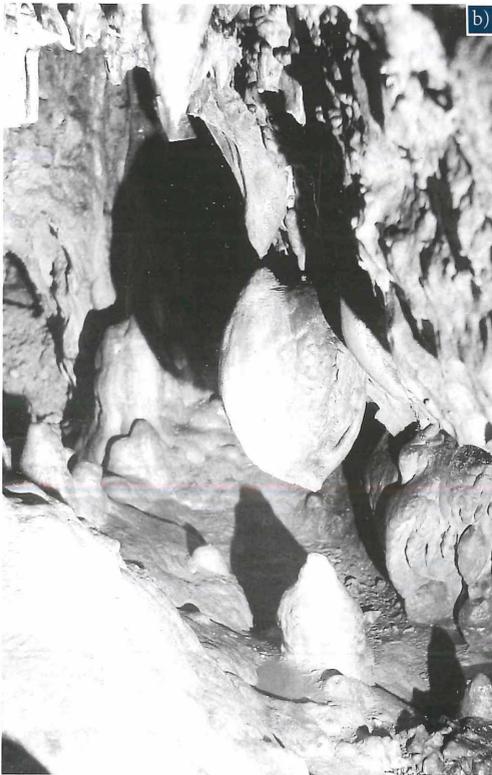
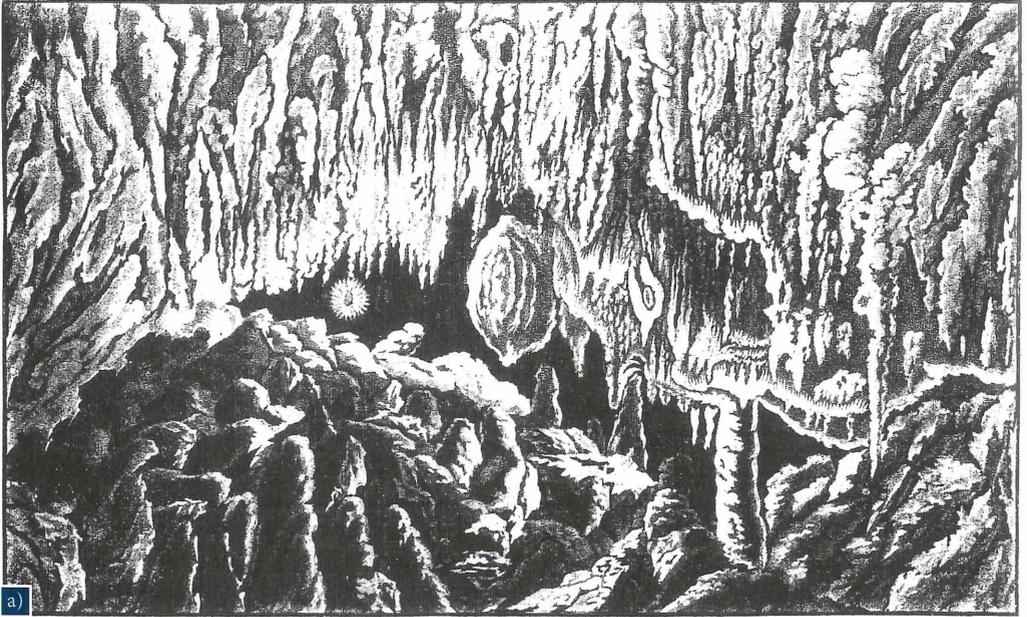


Abb. 8: Der kürbisförmige Tropfstein in der oberen Kammer - abgebildet bereits 1795, abgeschlagen zwischen 1968 und 1974. a) Abbildung nach Koeppel 1795, Weihnachtskarte der Karstabteilung 1991; b) Foto 21.4.1968, c) Foto 12.5.1974.

Bauten und Reparaturen betr. 1776/ 1777/ 1789/  
1791/ 1793/ 1794

### **Bestand Markgraftum Brandenburg-Bayreuth, Geheime Landesregierung**

Nr.5163-1 Acta, die Bestallung der Aufseher der Höhle  
zu Muggendorf betr. 1775-1789

### **Bestand Markgraftum Brandenburg-Bayreuth, Oberland, Acta des Königl. Kammer Amtes Streitberg**

Nr.517 Die in der Gegend von Muggendorf befindlichen  
Höhlen und andere Natur Merkwürdigkeiten betr.  
1774 (-1804)

### **Bestand K3 FVIII Regierung von Oberfranken bzw. des (Ober-)Mainkreises**

Nr.315, Die Merkwürdigkeiten zu Muggendorf und  
das damit verbundene Gehalt des Aufsehers betr., Vol.  
I (1811ff)

Nr.316 (= Fortführung der Akte 315, zum Teil zeitlich  
überschneidend)

Nr.317-I (= Fortführung der Akten 315/316, zum Teil  
zeitlich überschneidend)

Nr.317-II (= Fortführung der Akten 315/316/317-I)

### **Bestand K8 Landgericht/Bezirksamt/Landratsamt Ebermannstadt**

Nr.8444 Die Aufsicht auf das Muggendorfer Höhlen-  
und Naturalienkabinett, die Felsen und Tropfstein-  
höhlen bei Muggendorf, Streitberg u. Burggailen-  
reuth (1829-1900)

Nr.13615 Antrag Franke/Zaunik auf Genehmigung zur  
wissenschaftlichen Erforschung der im Landkreis  
befindlichen Höhlen 1953

Nr.13657 Natur- und Landschaftsschutz, kleinere  
Einzelvorgänge 1949-1965

### **Gemeindearchiv Markt Wiesenttal/Mug- gendorf (GdA Muggendorf):**

Nr. A805/315 Schriftverkehr Rosenmüllershöhle  
1901-1902

Nr. R2713/351-R2745/363 Rechnungen 1952-1962

### **Zitierte Literatur:**

(umfangreiches weiteres Verzeichnis bei Verf.)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) etc. - Beck-Texte,  
München:dtv <sup>18</sup>1973.

DIETERICH, Ludwig (1835): Die fränkische Schweiz. -  
Bayerische Annalen, München 14.April 1835, Abth.  
Vaterlandskunde Nro.16: Brief des Dr. Rosenmüller

über einen Besuch im Herbst 1834 (erwähnt die von  
Häfner geplante Treppe). Abgedruckt in: Die Fränk.  
Schweiz 1982(1):2-4; (2):48-50; (3):67-69.

EBRARD, August (1888): Lebensführungen. In jungen  
Jahren. - Gütersloh 1888. <151-152>

ESPER, Joh. Friedr. (1774): Ausführliche Nachricht von  
neu entdeckten Zoolithen unbekannter vierfüßiger  
Thiere und denen sie enthaltenden, so wie verschiede-  
nen anderen denkwürdigen Grüften der Obergebür-  
gischen Lande des Marggrafthums Bayreuth. -  
Nürnberg 1774.

Fränkische Presse: Tageszeitung Bayreuth.

Fränkischer Tag: Tageszeitung Bamberg/Forchheim

GÖHRING, Ludwig (1911): Die Fränkische Schweiz und  
ihre Vorberge. - Erlangen <sup>7</sup>1911. <36, Inseratenteil>

HAASS, Manfred (1993): Höhlenunfall Rosenmüller-  
höhle bei Muggendorf. - Gut Schluf 28:36-37, Bam-  
berg Mai 1993.

HELLER, Joseph (1842): Muggendorf und seine  
Umgebungen. - Bamberg <sup>2</sup>1842. <114, 128, 166-167>

KLUGHARDT, Winfried & Wilfried ROSENDAHL  
(2000): Johann Christian Rosenmüller - ein biogra-  
phischer Abriss. - Karst und Höhle 1998/99:169-172,  
München 2000. <170>

KRAUSSOLD, L. & G. BROCK (1837): Geschichte der  
fränkischen Schweiz. - Nürnberg 1837. <131,147-  
148,164-166>

MÜLLER, Hellmuth (1958): Ein Stiefkind wissen-  
schaftlicher Obhut. Die wechselvolle Geschichte der  
geologischen Sammlung im Neuen Schloß zu Bay-  
reuth. - Heimatbote, Beilage zur Fränkischen Presse,  
10(1), Bayreuth 1958.

NEISCHL, Adalbert (1904): Die Höhlen der Fränkischen  
Schweiz und ihre Bedeutung für die Entstehung der  
dortigen Täler. - Nürnberg 1904. <51-53>

Neues Volksblatt: Tageszeitung Bamberg.

Nordbayerischer Kurier: Tageszeitung Bayreuth.

Nordbayerische Nachrichten: Tageszeitung Forchheim.  
Nordbayerische Verkehrs- u. Touristenzeitung, Organ  
des Nordbayerischen Verkehrsvereins. - Nürnberg  
1905ff.

PLÄNCKNER, Julius v. (1841): Die Fränkische Schweiz.  
Taschenbuch für Reisende. - Coburg/Leipzig 1841.  
<22,104-105>

PÜCKLER-MUSKAU, Hermann Ludwig Heinrich Fürst  
(1835): Vorletzter Weltgang von Semilasso, Traum

- und Wachen. Aus den Papieren des Verstorbenen. 1. Teil, In Europa, 1. Abtheilung. - Reprint Erlangen 1992.
- ROSENDAHL, Wilfried & Stephan KEMPE (2004): Johann Christian Rosenmüller und der Höhlenbär (1794-2004) - Lebensbilder aus 210 Jahren. - Natur und Mensch 2003:145-159, JMitt. der NHG, Nürnberg 2004. <146>
- ROSENDAHL, Wilfried & Stephan KEMPE (2005): *Ursus spelaeus* ROSENMÜLLER 1794 and not ROSENMÜLLER & HEINROTH - Johann Christian Rosenmüller, his life and the *Ursus spelaeus*. - In: Neue Forschungen zum Höhlenbären in Europa. Abh. NHG 45:191-198, Nürnberg 2005. <193>
- ROSENMÜLLER, Joh. Chr. (1793): Erlangen den 29 Juny 1793 (Bericht über Höhlen). - Intelligenzblatt der Jenaischen Allg. Literaturzeitung Nr.72 vom 24. Juli 1793, S.576 unter den Vermischten Anzeigen.
- ROSENMÜLLER, Joh. Chr. (1804): Die Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf. - Berlin 1804. <25-31>
- SCHALLER, Christoph (Bearb.) (1970): Die Pfingstreise von 1793 durch die Fränkische Schweiz, den Frankwald und das Fichtelgebirge sowie: Wackenroder, Reise von Erlangen ins Bayreuthische und Bambergische mit Prorektor Weißer im August 1793. - Bayreuth 1970. <40,60,65>
- SCHÖFFEL, Christian (2000): Die Rosenmüllershöhle bei Muggendorf (C5). - Natur und Mensch 1999:67-78, JMitt. der NHG, Nürnberg 2000.
- SCHÖNHÖFER, B. & H. WEISEL (1983): Rund um die Neideck. - Schriftenreihe I des FSV Bd.1, Erlangen 1983. <52,57,314>
- SIEGHARDT, August (1952, 1961): Fränkische Schweiz - Romantisches Land. - Nürnberg 1952. <84,342-344,357> <sup>2</sup>1961 <469-471, Anh.23-24>
- SIEGHARDT, August (1965): Fränkische Schweiz - Reise- und Wanderführer. - Nürnberg <sup>6</sup>o.J.(ca. 1965). <23>
- Wiesent-Bote: Zeitung der Fränkischen Schweiz, Ebermannstadt 1898-1943,1949.
- ZIMMERMANN, Gottlieb (1843): Das Juragebirg in Franken und Oberpfalz, vornehmlich Muggendorf und seine Umgebungen. - Erlangen 1843. <104-105,126>
- Auf Wunsch der Verfasserin findet die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung 1998/2008 keine Anwendung.

Anschrift der Verfasserin

**Renate Illmann**  
Pfälzer Str. 26a  
91052 Erlangen

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Mensch - Jahresmitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg e.V.](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [2010](#)

Autor(en)/Author(s): Illmann Renate

Artikel/Article: [Die Geschichte der Rosenmüllershöhle - nach historischen Dokumenten 129-146](#)